

Camping Club Bremerhaven e.V.



Luneweg 3
27612 Loxstedt
Tel.: 0177 8799 184
info@lunecamping.de
www.lunecamping.de

(Saison) – Pachtvertrag

zwischen dem:

Camping Club Bremerhaven e.V. (CCB)

vertreten durch den Vorstand

Luneweg 3

27612 Loxstedt-Düring

nachstehend Verpächter genannt

Und

nachstehend Pächter genannt

wird folgender Pachtvertrag geschlossen:

§1 Gegenstand des Vertrages

Der Verpächter (CCB) verpachtet an den Pächter vom März bis Oktober der **Saison 20__** den **Stellplatz mit der Nummer _____**. Außerhalb dieser Zeiten ist keine Nutzung gegeben. Der Pachtvertrag gilt jeweils für eine Saison und verlängert sich automatisch um eine weitere Saison, wenn er nicht fristgerecht drei Monate vor Ablauf des Kalenderjahres gekündigt wird. Ausgenommen davon bleibt die außerordentliche oder fristlose Kündigung durch den CCB.

Der Pacht für den vorgenannten Zeitraum beträgt **350,00 €** und versteht sich für zwei Erwachsene und Kind/Jugendlicher bis zum Alter von 18 Jahren. Zusätzlich wird eine Jahrespauschale von **3,00 €** für Besucher von Mitgliedern (ohne Übernachtung) erhoben. Für die Pacht eines 2.Stellplatzes beträgt die Pacht **175,00 €**.

Vertragsbestandteil dieses Pachtvertrages sind die als Anlagen beigefügte Satzung, Preisliste und Platzordnung in der jeweils gültigen Fassung.

§2 Nutzungsrecht

Der Pächter ist berechtigt, auf diesem Platz einen Caravan oder Zelt(e) als eine nicht mit dem Grund und Boden fest verbundene Freizeiteinrichtung unter Berücksichtigung der Satzung des CCB aufzustellen bzw. zu errichten. Die Art und Lage hat in Absprache mit dem CCB zu erfolgen. Die gesetzlich vorgeschriebenen Brandabstände sind dabei zu beachten. Eine Nutzung zu Wohnzwecken ist dabei ausdrücklich ausgeschlossen, da es sich bei dem verpachteten Stellplatz und der Platzanlage selbst um eine Freizeiteinrichtung handelt. Zur Nutzung des Stellplatzes sind die Pächter einschließlich seiner im Haushalt lebenden Kinder oder Enkel bis zu einem Alter von 18 Jahren berechtigt.

Der Pächter hat Übernachtungen von Dritten dem CCB unverzüglich bekannt zu geben und die entsprechenden Gebühren gemäß der geltenden Gebührenliste an den Platzwart zu entrichten. Eine entgeltliche Untervermietung des Stellplatzes bedarf der Zustimmung des Verpächters. Hütten und Abstellzelte sind nur bis zu einer Größe von ca. 3 m3 Rauminhalt zulässig. Feste Einhausungen der Wohnwagen, Vorzelte u.ä sind nicht zulässig!

§3 Pacht

Die Pacht von 350,00 € umfasst die Stellplatzgebühr und alle Einrichtungen des CCB, soweit keine zusätzlichen oder besonderen Nutzungsgebühren ausgewiesen oder erhoben werden. Die Pacht für den/ die gemieteten Stellplatz/Stellplätze ist jährlich bis zum 31. März des laufenden Jahres zu entrichten. Bei Verzug der fälligen Zahlungen fallen für jede Mahnung Gebühren von 5,00 € sowie Verzugszinsen der üblichen Kontokorrentzinsen an.

Der CCB ist darüber hinaus berechtigt, nach zweimaliger erfolgloser Zahlungserinnerung den Pachtvertrag gemäß §1 fristlos aufzulösen.

§4 Zusätzliche Nebenkosten

Neben der jährlichen Pachtzahlung ist der Pächter zur Zahlung der nachfolgend aufgeführten Nebenleistungen verpflichtet:

- Stromkosten nach Verbrauch je kW = 0,60 €
- Übernachtungskosten für zusätzliche Personen
- Tagesgäste von Clubmitgliedern pro Person und Übernachtung = 2,00 €

Weitere Gebühren oder Nebenleistungen fallen nicht an.

§5 Übergabe des Stellplatzes

Mit der Übergabe des Stellplatzes erhält der Pächter Schlüssel für die Gemeinschaftseinrichtung wie Waschhaus, Geräteschuppen und den Zugang zum Platz. Die Übergabe und Nutzung des Stellplatzes erfolgt ohne Haftung für die Größe, Güte und Beschaffenheit. Der Haftungsausschluss gilt auch für Einwirkungen durch Wettereinflüsse, Lärm, Schmutz und wilden Tieren, die nicht im Einflussbereich des Verpächters liegen. Eine Haftung für Beschädigungen des Pächters durch Dritte ist ausgeschlossen.

Die Übergabe des Stellplatzes erfolgt im geräumten Zustand und wie besichtigt; die Lage und Umgebung ist dem Pächter bekannt. Des Weiteren ist der Pächter verpflichtet, seinen Stellplatz ordnungsgemäß zu pflegen. Die vorhandene Gasheizung im Caravan und andere Gasanlagen sind in regelmäßigen Abständen zu überprüfen. Der Pächter hat auf Verlangen des CCB ein Prüfungsnachweis vorzulegen.

§6 Tierhaltung

Tiere sind auf dem Campingplatz nur mit Zustimmung des CCB gestattet. Hunde sind generell an der (kurz) Leine zu halten und auf den Wegen führen. Die Zustimmung erfolgt auf jederzeitigen Widerruf falls von dem Tier eine Gefahr oder Belästigung für andere Camper und/oder Besucher ausgeht.

§7 Beendigung des Pachtvertrages

Bei einer Beendigung des Pachtvertrages hat der Pächter den Stellplatz geräumt und in einem sauberen Zustand zurückzugeben. Über den Rückbau von genehmigten und ungenehmigten Veränderungen auf den ursprünglichen Zustand entscheidet der Platzwart, der auch die Abnahme des Stellplatzes vornimmt.

Entfernt sich der Mieter ohne Angabe seiner neuen Adresse oder reagiert er auf ein Räumungsbegehren nicht, hat der CCB das Recht, den Stellplatz kostenpflichtig zu räumen und den Caravan und Ausrüstungsgegenstände bis zu einer weiteren Verwertung sicherzustellen. Alle damit verbundenen Kosten hat der Pächter zu tragen.

Nach einer erfolglosen Abmahnung des Pächters ist der CCB zu einer fristlosen Kündigung des Pachtverhältnisses berechtigt, wenn der Pächter mehr als zwei Monate nach Fälligkeit mit der Pacht und/oder den Nebenkosten in Verzug geraten ist oder gegen sonstige Vertragsbedingungen schuldhaft verstößt.

Durch eine sofortige Zahlung aller Außenstände kann die Kündigung aufgehoben werden.

§8 Streitigkeiten

Streitigkeiten sollten nach Möglichkeiten im gegenseitigen Einvernehmen beigelegt werden. Sollte dies von einem der Beteiligten nicht akzeptiert werden, ist der örtliche Schiedsmann zur Beilegung des Konfliktes anzurufen.

§9 Salvatorische Klausel

Soweit eine Vertragsbestimmung unwirksam ist, besitzt der Vertrag dennoch seine Gültigkeit. Eine ungültige Klausel soll dann durch eine Vereinbarung ersetzt werden, die dem Zweck der ungültigen Klausel nahekommt. Loxstedt- OT

Loxstedt-Düring den, _____

Camping Club Bremerhaven e.V.
für den Vorstand

Unterschriften:

1. Pächter _____

2. Pächter _____

Anlagen:

- Satzung des CCB e.V.
- Gebührenliste
- Platzordnung

